

Übungsleiterfreibetrag – praktische Anwendungsmöglichkeiten in der Kommunalverwaltung

Bald öffnen unsere Freibäder, im Sommer finden Stadtranderholung, von Gemeinden organisierte Kinder-Freizeiten statt, in der Volkshochschule unterrichten ehrenamtlich Tätige, Betreuung von ... erfolgt. Bei allem spielt das Geld für diese Tätigkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Um den einen oder anderen EURO zu sparen, kann und sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob eine Beschäftigung im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages möglich ist. Was dabei zu beachten ist, soll dieses Info-Web-Seminar praxisnah darstellen.

Ein Beispiel, werden drei Rettungsschwimmer im kommunalen Bad beschäftigt, können so, durch die Nutzung des Freibetrages i.H.v. 3.000,00 € über 1.000,00 € durch die Gemeinde gespart werden und Beschäftigte bekommen das Geld auch noch steuerfrei.

Folgender Inhalt ist vorgesehen:

- Rechtlichen Grundlagen - § 3 Nr. 26 EStG
- Nebenberuflichkeit bedeutet, ...
- Arbeitszeit
- Begünstigte Arbeitgeber, welche Tätigkeiten sind begünstigt und greifen für Gemeinden und Ihre Einrichtungen
- Vertragliche Gestaltung,
- Sozialtransfer, Zahlung on Block oder ..., Auswirkungen für AG und AN
- U.a.m.

Dozent: Geschäftsführung der Bildungswerkstatt

Zielgruppe: Personaler*innen in Verwaltung und Einrichtungen, Leiter*innen von Einrichtungen und alle weiteren an diesem Thema Interessierten.

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **23. Mai 2025** von **08:00 bis ca. 09:30 Uhr** Seminarnr.: 230525SI/WebÜleit/LW

oder am **26. November 2025** von **08:00 bis ca. 09:30 Uhr** Seminarnr.: 261125SI/WebÜleit/LW

oder am **09. Februar 2026** von **08:00 bis ca. 09:30 Uhr** Seminarnr.: 090226SI/WebÜleit/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 70,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. (ab 2026 80,00 €/TN)

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

